

## Gemeinde Kammerstein

### Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie

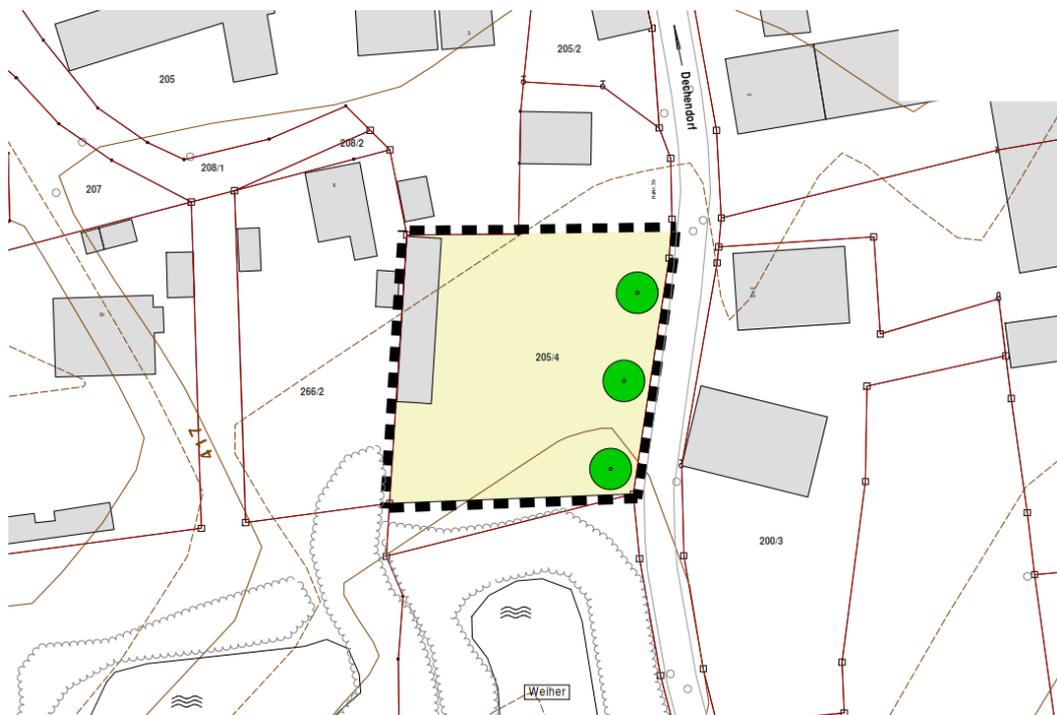
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung A3 „Südlicher Ortsrand von Albersreuth“  
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

#### A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung vom 26.09.2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Südlicher Ortsrand von Albersreuth“ im Ortsteil Albersreuth beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 205/4, Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth und liegt am südlichen Ortsrand von Albersreuth. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.215 m<sup>2</sup> und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich (Darstellung ohne Maßstab).



Die Einbeziehungssatzung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 34 Abs. 6 werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und sowie Satz 2 entsprechend angewendet.

Mit der Einbeziehungssatzung soll eine baulich geprägte Fläche am Siedlungsrand in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden. Hierdurch soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für ein geplantes Bauvorhaben geschaffen werden.

## **B) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit / Veröffentlichung im Internet**

Der Gemeinderat von Kammerstein hat in der Sitzung vom 22.10.2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung A1 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Südlicher Ortsrand von Albersreuth“ im Ortsteil Albersreuth gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich der Begründung und dieser Bekanntmachung, wird im Zeitraum

**vom 02.12.2024 bis 10.01.2025**

im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden (per Email an [wolfram.bernard@kammerstein.de](mailto:wolfram.bernard@kammerstein.de) ), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Neben der Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen der Einbeziehungssatzung im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Datenschutz-Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 27.11.2024

Gez.

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister

Aushang am: 02.12.2024

Abgenommen am: